



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. November 2013 (11.11)
(OR. en)**

15846/13

SOC 908

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 15715/13 SOC 892

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Ernennung von Herrn Niculae VOINOIU zum stellvertretenden Mitglied (Rumänien) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Anca PRICOP

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anca PRICOP als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Rumänien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die rumänische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Niculae VOINOIU
Stellvertretender staatlicher Generalinspektor
Arbeitsaufsicht
Matei Voievod str. N° 14, sector 2
RO-021455 BUCHAREST
Tel.: + 4 021 302 70 34
Fax: + 4 021 302 70 91
e-mail: niculae.voinoiu@inspectiamuncii.ro

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Anca PRICOP ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die rumänische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABI. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABI. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Herrn Niculae VOINOIU wird als Nachfolger von Frau Anca PRICOP für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
